

# Rotkreuz-Fahrdienst

## Oft gestellte Fragen

### **Wer kann den Fahrdienst in Anspruch nehmen?**

Wer alters- oder krankheitsbedingt, nach einer Operation oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht mit dem öffentlichen Verkehr fahren kann, darf den Fahrdienst in Anspruch nehmen.

### **Für welche Zwecke kann der Fahrdienst benutzt werden?**

Für medizinisch-therapeutische Fahrten wie z.B. in das Spital, zur Therapie zum Arzt oder Kuraufenthalt.

### **Wie kann ich eine Fahrt reservieren?**

Melden Sie Fahrten mindestens 3 Arbeitstage im Voraus telefonisch an.

Wir nehmen Fahraufträge an per Email: [fahr@srtzl.ch](mailto:fahr@srtzl.ch)

Oder auch per Telefon Montag bis Freitag von 10-11 Uhr

Sirnach: 071 960 05 68; Münchwilen und Eschlikon: 071 966 73 23

### **Besteht Transport Garantie?**

Der Rotkreuz-Fahrdienst kann als Freiwilligenorganisation keine Transportgarantie übernehmen. Die Freiwilligen Fahrer stellen dem SRK Kanton Thurgau - und damit Ihnen – Zeit und Privatfahrzeug zur Verfügung.

### **Können Rollstuhlfahrer den Fahrdienst nutzen?**

Für Rollstuhltransporte wenden sie sich bitte an die Behindertenbus Organisationen:

|   |               |
|---|---------------|
| Verein für Behindertenbusse Frauenfeld (VBBF)     | 052 720 22 40 |
| Behindertenbus Arbon (Spitex Arbon)               | 071 447 17 47 |
| Behindertenbus Kreuzlingen (VBB)                  | 079 175 50 50 |
| Behindertenbus Hinterthurgau (APH Tannzapfenland) | 071 969 12 12 |
| Erlen und Umgebung (APH Schloss Eppishausen)      | 071 648 12 12 |
| Behindertenbus Sport Thurgau                      | 071 463 61 40 |

### **Was sind die Fahrkosten?**

Pro gefahrenen Kilometer (vom Fahrer zum Fahrgast bis zum Ziel und wieder zurück) werden Fr. 0.70 berechnet. Kurzstrecken innerhalb Ortschaften kosten: Dorf Fr. 7.00 / Städte Fr. 10.00. In diesem Preis ist auch eine Wartezeit von 1 ½ Stunden enthalten. *Die Einsatzleitung gibt Ihnen gerne genauere Informationen.*

### **Kann ein Termin abgesagt werden?**

Sollten Sie einen Termin absagen müssen, bitten wir Sie, dies möglichst frühzeitig der Einsatzleitung mitzuteilen. Bei zu kurzfristigen Absagen werden Ihnen die anfallenden Fahrkosten verrechnet.

### **Ist der Fahrgast versichert?**

Für diese Fahrten besteht keine Insassenversicherung. Es gelten die privaten Unfallversicherungen (Krankenkasse und NBU), wie bei einer Fahrt in einem Taxi oder mit dem Nachbarn.